

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0731/2012

Abteilung: Stadtwerke Speyer (SWS)
GmbH

Bearbeiter/in: Werner Velhagen

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Aufsichtsrat der SWS GmbH	20.10.2011	nicht öffentlich	Beschlussfassung
Stadtrat	22.03.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Beteiligung der Stadtwerke Speyer GmbH an der "Heimkraft GmbH" als Gründungsgesellschafter

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Speyer stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Speyer GmbH an der „Heimkraft GmbH“ (Arbeitstitel) mit einer Einlage von 6.250 € oder 25 % als Gründungsgesellschafter zu.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Speyer GmbH hat am 20. Oktober 2011 der Beteiligung unter Vorbehalt der kommunalrechtlichen Unbedenklichkeitserklärung der ADD und der Zustimmung durch den Rat der Stadt Speyer und der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Speyer GmbH zugestimmt.

Die ADD hat mit Schreiben vom 1. Februar 2012 mitgeteilt, dass keine Anhaltspunkte für die Begründung kommunalrechtlicher Bedenken erkennbar seien.

Begründung:

Bereits seit dem Jahr 2010 arbeiten die Stadtwerke Speyer aktiv in der durch das Beratungshaus PricewaterhouseCoopers (PwC) begleiteten Arbeitsgemeinschaft „Mini-BHKW“ mit. In dieser Arbeitsgemeinschaft haben sich bislang ca. 35, meist kommunal geprägte kleinere und mittlere Stadtwerke deutschlandweit zusammengeschlossen um Mini-BHKW in Form von Produkten für das Endkundengeschäft gemeinsam zu entwickeln.

Die Erzeugung von Strom in Blockheizkraftwerken (BHKW) ist durch die gleichzeitige Auskopplung von Wärme zu Heizzwecken mit Wirkungsgraden von bis zu 90 % die derzeit effektivste Art der Stromproduktion. Sie ist zudem flexibel und dezentral einsetzbar und trägt damit zur Entlastung der Netze bei. Im Hinblick auf die Klimaschutzziele kommt dieser Technik besonders als Brückentechnologie eine wichtige Schlüsselfunktion zu.

Die bisherigen Aktivitäten zum Einsatz dieser Technik beschränken sich wegen des Nichtvorhandenseins von kleineren Geräten auf größeren Liegenschaften (in Speyer z.B. bademaxx, Kläranlage, Siedlungsschule).

Ein ebenfalls erhebliches Potential eröffnet sich bei privaten Wohngebäuden bis hin zum Einfamilienhaus und ist besonders interessant bei der Bestandssanierung.

Zur Unterstützung der Energie- und Klimaleitlinien sollen durch die Stadtwerke in Speyer künftig auch Mini- und Mikro-BHKW, vornehmlich als Contracting-Produkt privaten Haushalten angeboten werden können.

Nachdem am Markt erste Geräte für dieses Größensegment verfügbar sind, hat sich die Arbeitsgemeinschaft „Mini-BHKW“ zum Ziel gesetzt Erfahrungen auf diesem Gebiet auszutauschen, neue Geräte gemeinsam zu testen, den Einkauf zu tätigen, Standardverträge für den Vertrieb des Produktes zu entwickeln und mit einer gemeinsamen Dachmarke und entsprechendem Marketingmaterial den Markteintritt für die teilnehmenden Stadtwerke vorzubereiten.

Die nun sehr konkret werdenden Bemühungen, die unter anderem in Rahmenverträgen mit Herstellern münden und die Entwicklung einer Dachmarke beinhalten sind über die lockere Verbindung einer Arbeitsgemeinschaft nicht mehr abzubilden. So bedarf es für das Halten von Rahmenverträgen mit Herstellern und Lieferanten sowie der Eintragung von Markt- und Produktrechten einer vollwertigen juristischen Person. Nach Prüfung ist die Gründung einer GmbH am einfachsten und kostengünstigsten und im Hinblick zukünftiger Entwicklungen am flexibelsten.

Neben der Stadtwerke Speyer GmbH werden als Gründungsgesellschafter die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, die Stadtwerke Eutin GmbH (Beteiligungsgesellschaft) und die Stadtwerke Peine GmbH, alle 100% in kommunaler Trägerschaft, zur Verfügung stehen. Entsprechende Beschlüsse wurden in den jeweiligen Gremien zwischenzeitlich weitgehend gefasst.

Die Teilnahme als Gründungsgesellschafter ermöglicht der Stadtwerke Speyer GmbH aktiv die Produktentwicklung im Bereich Mini- und Mikro-BHKW mit zu gestalten und direkt auf die Arbeitsergebnisse zuzugreifen.

Die Arbeitsgemeinschaft Mini-BHKW soll weiterhin als Austausch- und Informationsplattform bestehen bleiben. Zur tatsächlichen Produktvermarktung müssen die beteiligten Stadtwerke entsprechende Marken- und Produktionsrechte sowie generierte Einkaufsvorteile über die zu gründende GmbH gegen Kostenersatz beschaffen. Auf diesem Weg werden auch die Eigenkosten der Gesellschaft gedeckt.

Anlagen:

Entwurf des Gesellschaftsvertrages